

*Manfred Görg*

## Der Gottesbund mit Abraham (Gen 15): Ein ikonographischer Zugang \*

*Lothar Ruppert (†)  
zum Gedenken*

Das Kapitel 15 des 1. Buches Mose (Genesis) gehört ohne Zweifel zu den zentralen und zugleich schwierigsten Texten zu den biblischen Überlieferungen über den „Patriarchen“ oder „Erzvater“ Abraham, den die Bibel zunächst „Abram“ nennt, den die Nachgeschichte als Wanderer durch die Generationen von Tradenten und Rezipienten kennt, bis er jüngst als „Patriarch der Menschlichkeit“ titulierte worden ist<sup>1</sup>.

### 1. Vorläufige Informationen zu Textverlauf und Struktur

Im Anschluss an die jüngste eingehende literarische Analyse des Kapitels Gen 15 von L. Ruppert<sup>2</sup> ist mit einem Textwerdegang zu rechnen, der für den Anfang zwei Einheiten<sup>3</sup> vorsieht, welche später am Schluss erweitert worden sein sollen. Demnach hätte die erste Einheit mit dem Thema „Verheißung eines Erben/Sohnes“ folgenden Grundbestand gehabt, der hier in seiner Satzsequenz wiedergegeben sei:

- 1b Fürchte dich nicht, Abram,
- 1c ich bin dir ein Schild.
- 3a Und Abram sagte:
  - b Siehe: du hast mir keinen Nachkommen gegeben,
  - c und siehe: Ein Sohn meines Hauses wird mich beerben.
- 4b Nicht dieser wird dich beerben,
- c sondern der, welcher aus deinem Leib hervorgeht, wird dich beerben.

---

\* Die folgenden Ausführungen mögen dem dankbaren Gedenken an den kürzlich verstorbenen Alttestamentler Prof. Dr. Lothar Ruppert (1933-2011) dienen, der einen großen Teil seiner wissenschaftlichen Forschung und Lehre an den Universitäten Bochum und Freiburg, sowie zuletzt nach seiner Emeritierung in Fulda u.a. einem eingehenden Kommentar zum Buch Genesis gewidmet hat.

<sup>1</sup> So der Titel eines jüngeren Fernsehfilms von Renate Beyer zum Thema „Abraham – Patriarch der Menschlichkeit“.

<sup>2</sup> L. Ruppert, Genesis. Ein kritischer und theologischer Kommentar: 2. Teilband: Gen 11,27-25,16 (Forschung zur Bibel, Band 98), Würzburg 2002, S. 235-293.

<sup>3</sup> Vgl. hierzu Ruppert, Genesis, S. 248, dem ich im Blick auf die Wiedergabe und Zuteilung hier im Wesentlichen folge, ohne die sich im einzelnen ergebenden Fragestellungen eigens zu diskutieren.

Eine zweite Einheit hätte der „Landverheißung im Rahmen“ einer Bundes-schließung gegolten:

7a Und er sprach zu ihm:

b Ich bin JHWH, der ich dich aus Ur Kasdim herausgeführt habe, um dir dieses Land zu geben.

8a Er aber sagte:

b Mein Herr JHWH, woran soll ich erkennen,  
c dass ich es in Besitz nehmen werde?

9a Und er sprach zu ihm:

b Hole für mich eine dreijährige Kuh, eine dreijährige Ziege und einen drei-jährigen Widder!

10a Da holte er für ihn all diese,

b zerteilte sie in der Mitte  
c und legte je einen Teil dem anderen gegenüber.

12a Als die Sonne dabei war, unterzugehen,

b und siehe: großer Schrecken fiel über ihn.

17a Als aber die Sonne untergegangen war,

b und Finsternis hereingebrochen war,  
c siehe da: ein rauchender Ofen und eine Feuerfackel, die zwischen den Stücken hindurch fuhren.

18a An jenem Tag hat JHWH mit Abram einen Bund geschlossen.

b Deinen Nachkommen gebe ich dieses Land.

Die beiden Einheiten I und II wären nach Ruppert im weiteren Prozess der Textwerdung zu einer Initialdarstellung einer Nachkommens- und Landbesitzzusage für Abram zusammengefügt worden, die anschließend mit einem zeichenhaften Ritus bestätigt und sozusagen beglaubigt worden wäre. Die rekonstruierte Fassung mit den zwei Einheiten als „Grundkomposition“ ist nach Ruppert im wesentlichen als nachjahwistische Arbeit des sogenannten „Jehowisten“ zu verstehen<sup>4</sup>.

Ohne auf Rupperts Kommentarexegese einzugehen, hat erst kürzlich D. Vollger eine neue Analyse vorgelegt, um darin sowohl die Bezugnahme auf eine Opfervorstellung wie auch auf ein „Schwur- oder Eidritual“

---

<sup>4</sup> Ruppert, Genesis, S. 251.

mit formalen und inhaltlichen Beobachtungen zu bestreiten und stattdessen den Textbereich 15,9-11.17 (f) als „Abfolge von Zeichenhandlungen“ zu verstehen, „in denen Abram seine Zukunft angesichts drohender Gefahren erkennen durfte“<sup>5</sup>.

## 2. Opferhandlung oder Schwurritus?

Wie auch immer die Identität der Erstverfasser und Redaktoren zu bestimmen sein mag, bei der fast unübersehbaren Fülle von unterschiedlichen Stellungnahmen vor<sup>6</sup> und nach Rupperts Analyse und Synthese bleibt doch der Eindruck bestehen, dass man zwischen der primären Nachkommenszusage („Einheit I“) und der ausgeweiteten Landverheißung („Einheit II“) unterscheiden möchte, um zugleich die Zeichenhandlung in exklusiver Weise auf die Pluralität der Nachkommen und deren Landbesitz zu beziehen.

Das „Gotteszeichen“ (Ruppert) sollte demnach noch nicht der unmittelbaren Nachkommenschaft in Gestalt des Sohnes/Erben Abrahams gelten, sondern erst der künftigen Ausweitung auf die Fülle der Nachfahren, wie dies offenbar auch von den weiteren Redaktionsebenen intendiert worden zu sein scheint.

Alternativ zu dieser Sichtweise wäre zu fragen, ob das „Gotteszeichen“ in der „Einheit II“ nicht doch ursprünglich auch bereits auf die primäre Zusage in „Einheit I“ zu beziehen wäre, um so eine direkte Konkretion der göttlichen Erklärung über die kommende Erbschaft in der „Einheit I“ zu erzielen. Eine eindeutige Bestätigung zur Sohn/Erbeverheißung liegt nämlich in explikativer Form noch nicht vor; die noch nicht zur „Einheit I“ gehörige bekannte Glaubensaussage in 15,6 dient doch erstrangig der Charakteristik der Glaubenshaltung Abrahams und deren Folgen, ohne dass von einer konkreten Erfüllung des Problems Abrahams die Rede ist.

Man kann daher erwägen, ob die Sohn/Erbe-Verheißung ihre eigentliche Erfüllung in dem scheinbar nachgesetzten „Gotteszeichen“ findet, das in

---

<sup>5</sup> D. Vollger, Opferszene, Schwurritual oder...?, in: St. Ernst – M. Häußl (Hg.), Kulte, Priester, Rituale. Beiträge zu Kult und Kultkritik im Alten Testament und Alten Orient (Festschrift für Theodor Seidl zum 65. Geburtstag), Arbeiten zu Text und Sprache im Alten Testament, Band 89, St. Ottilien 2010, S. 103-120.

<sup>6</sup> Vgl. die forschungsgeschichtlichen Überblicke u.a. bei N. Lohfink, Die Landverheißung als Eid. Eine Studie zu Gn 15, Stuttgarter Bibelstudien, Band 28, Stuttgart 1967, S. 24-30. E. von Nordheim, Die Selbstbehauptung Israels in der Welt des Alten Orients, Religionsgeschichtlicher Vergleich anhand von Gen 15/22/28, dem Aufenthalt Israels in Ägypten, 2 Sam 17,1 Kön 19 und Psalm 104, Orbis Biblicus et Orientalis, Band 115, Freiburg Schweiz – Göttingen 1992, S. 27-42.

Wahrheit dazu dienen könnte, Nachkommenschaft im umfassenden Sinn und kollektiven Landbesitz symbolkräftig zu sichern.

Das „Gotteszeichen“ besteht näherhin im Kontext eines Teilungsritus, von dem bestimmte und eigens qualifizierte Lebewesen betroffen sind, die JHWH zugeführt werden, um dann in einem weiteren liturgischen Akt geteilt zu werden. Diese beiden Aktionen sind allem Anschein nach als Elemente eines Darbringungsgeschehens (unter Einschluss des Herbeibringens der Tiere und des Zerschneidens der Tierkörper) zu verstehen. Dabei ist die individuelle Wortwahl, die ohne klare Bezugnahme auf die Kultterminologie bei den Opferriten etwa in Lev 1-10 auszukommen scheint<sup>7</sup>, kein stringentes Signal für eine andere als eine kultbezogene Interpretation, die nicht unbedingt auf das begriffliche Arsenal bekannter Opferszenen zurückgreifen muss, sondern z.T. mittels genuiner Wortwahl die Independenz des rituellen Geschehens andeuten kann<sup>8</sup>. Näherhin spricht der Umstand, dass etwa in Lev 7,28-36 mit anderer Terminologie ebenfalls vom Teilen der Tierkörper die Rede ist<sup>9</sup>, nicht gegen die Originalität eines Darbringungsritus in Gen 15. Überhaupt scheint es nicht völlig unproblematisch zu sein, die Textsituation in Gen 15 durch Bezug auf die besonderen priesterlichen und nachpriesterlichen Kultinstruktionen der Tora zu beurteilen. Die auf unseren Text bezogenen Beobachtungen legen es nicht zwingend nahe, den Opfergedanken ganz aus der Beurteilung des Geschehens und damit den rituellen Charakter des Vorgangs aus dem Blick zu nehmen oder gar auszuschließen. Stattdessen ist es durchaus statthaft und vertretbar, zumindest dem vermutlichen Grundbestand eine authentische Kultorientierung zu belassen, die die gehälften Tierkörper als eine Art Opfertgabe für die Gottheit (vgl. den Auftrag „Hole mir!“ in 8b, der an die Kultbestimmung „vor JHWH“ in späteren Ritualtexten erinnert). Die sonst bei Vertragsschlüssen im Alten Orient gewohnte Tötung eines Esels (vgl. die Texte von Mari) kann nicht ohne wei-

---

<sup>7</sup> Dazu Vollger, Genesis 15, S. 109.

<sup>8</sup> Vollger vermisst die Erwähnung eines Altars, der genannt werden müsste, was jedoch eher als ein Signal für eine zum späteren Opferkult distanzierte Konzeption des Geschehensablaufs zu deuten wäre. Auch die Auswahl und Charakteristik der Tiere muss und soll offenbar nicht an den Kultvorschriften in Lev 1-10 gemessen werden. Ebenso spricht der Vorgang des „Zerschneidens“ (*BTR*) der Opfertiere und erst recht die Teilung in zwei Hälften in Verbindung mit der Wahl des Nomen *ṣgr* „Leichnam“ eher für eine tradierte Originalität der Textgestaltung.

<sup>9</sup> Vgl. dazu zuletzt M. Görg, Einige Beobachtungen zur Kultterminologie in Lev 7,28-36, in: St. Ernst – M. Häusl, Kulte, Priester, Rituale ,2010, S. 121-131.

teres als exklusiv betrachtet werden, da auch andere Tiere, wie etwa eine Ziege, zugelassen werden können<sup>10</sup>.

Auch Volggers Argumentation gegen die Annahme eines „Schwur- oder Eidrituals“ schießt insofern über das Ziel hinaus und an dem Befund in Gen 15 vorbei, als die Hinweise biblischer (Jer 34,18f.) und außerbiblischer Zeugnisse wie etwa im Vertragtext von Sfire und einem Abwehrritual hethitischer Provenienz auf Terteilungsriten zwar nicht in allen Details zur Darstellung in Gen 15 zu passen scheinen, wohl aber im Vorgang der mittigen Tierzerteilung mit folgender Zusammenführung der Tierhälften doch einen Ritus der Assoziation von ehemals zusammengehörigen Stücken verbunden mit einem visionären „Gotteszeichen“ auch die Perspektive einer zukunftssträchtigen Erneuerung des Lebens wahrnehmen lassen. In altsyrischen Texten ist im übrigen auch die Verheißung von Landbesitz belegt<sup>11</sup>, wenn auch bisher nicht ausdrücklich im Kontext von rituellen Handlungen.

Die Verheißung einer Zukunftsperspektive scheint doch wohl bereits mit dem Hinweis auf Abrams „Schrecken“ und noch klarer mit der vielleicht kommentierenden Präsentation eines „Tiefschlafs“ (*tardema*) nach 15,12 angezeigt zu sein, wie sie beispielsweise mit einer göttlichen Schöpfungstat während des adamitischen „Tiefschlafs“ (vgl. die Erschaffung der Frau aus dem „Menschen“ im „Tardema“ nach Gen 2,21f.)<sup>12</sup> verbunden ist. Der in der Vision vollzogene göttliche Eingriff könnte in der Tat als Zeichen einer Art Neuschöpfung Abrams verstanden und ausgelegt werden.

Nach allem stellt sich das Problem neu, auf welchem Vorstellungsmuster die so weithin eigenartige Demonstration einer Darstellung von Vorgängen um den „Gottesbund“ mit Abram beruhen könnte. Dazu soll im Folgenden ein m.E. sprechendes Bildzeugnis aus der altorientalischen Kunstgeschichte beigezogen werden.

---

<sup>10</sup> Vgl. dazu zuletzt D. Charpin, „Ein vorbeiziehender Aramäer war mein Vater“. Abraham im Licht der Quellen aus Mari, in: R.G. Kratz – T. Nagel (Hg.), „Abraham, unser Vater“. Die gemeinsamen Wurzeln von Judentum, Christentum und Islam, Göttingen 2003, S. 40-52, hier besonders S. 44-46.

<sup>11</sup> Vgl. dazu Charpin, Abraham, S. 45f.

<sup>12</sup> Vgl. zu dieser Dimension des „Tiefschlafs“ u.a. M. Görg, Mensch und Tempel im „Zweiten Schöpfungstext“, in: Textarbeit. Studien zu Texten und ihrer Rezeption aus dem Alten Testament und der Umwelt Israels (Festschrift für P. Weimar, hg. Von K. Kiesow und Th. Meurer, Alter Orient und Altes Testament, Band 294, Münster 2003, S. 191-215, hier S. 204f.

### 3. Ein Objekt der Miniaturkunst mit „Bundes“-Symbolik?

Ein aus dem Antikenhandel stammendes Stück<sup>13</sup> zweifellos vorderasiatischen oder auch ägyptischen Ursprungs kann hier vielleicht zur Klärung der doppelten Perspektive mitsamt des „Gotteszeichens“ weiterhelfen. Es handelt sich um ein ovales Objekt von ca. 2,5 cm Länge und ca. 2 cm mittlerer Breite, das auf der gewölbten Seite mit einer Art Ritzzeichnung versehen und der anderen flachen Seite mit einem außerordentlich fein gearbeiteten versenkten Relief dekoriert ist (vgl. Fotos und Nachzeichnung beider Seiten auf Tafel 1). Das Material ist anscheinend Steatit bzw. Enstatit. Unmittelbare Vergleichstücke sind offenbar völlig unbekannt. Es handelt sich allem Anschein nach um einen z.T. analog zu den Stempelsiegeln und Skarabäen geformten, perforierten Skaraboid, der möglicherweise Teil eines Schmuckbehanges oder Mittelstück einer Kette war. Eine wie auch immer geartete Einfassung ist nicht erhalten; Spuren einer Beschädigung am linken unteren Rand lassen jedoch vermuten, dass das Stück aus einer Art Halterung (aus Metall?) herausgebrochen wurde.

Die reliefierte Seite (im Folgenden analog zu den Seiten bei Stempelsiegeln als Unterseite bezeichnet) zeigt in der Mitte einen detailliert gestalteten Baum, wohl eine Palme, in aspektivischer Sicht des Palmenschafftes mit der Rinde, wobei überdies an beiden Seiten Figuren eingraviert sind. Zur linken Seite ist ein knieender Falkenköpfiger in Richtung auf den Palmenbaum zu sehen, der anscheinend den Palmenstamm mit seinem ausgestreckten Arm berührt, während auf der rechten Seite eine nach links gewendete, schreitende, offenbar vornehme Gestalt angetan mit einem Schurz und einer nicht klar auszumachenden Kopfbedeckung (wohl nicht einer der bekannten Kronen Ägyptens) eingraviert ist, die mit der rechten Hand einen größeren, zum Träger hin geöffneten Palmzweig hält.

Ein naturgemäß vorläufiger Deutungsversuch der flachen Unterseite kann die Darstellung einer Art Vereinbarungsszene<sup>14</sup> vermuten lassen, die unter einem Palmenbaum geschieht und allem Anschein nach die Symbolik des Palmenbaums als Pflanze der Beständigkeit und des Überlebens aufnehmend eine Art Garantie von künftiger Herrschaft und Vollmacht zum Ausdruck bringt. Dabei wäre die knieende Figur des Falkenköpfigen als

---

<sup>13</sup> Ob und wo eine Veröffentlichung des Objekts, das aus einer britischen Sammlung stammen soll, geschehen ist, ist mir nicht bekannt.

<sup>14</sup> Vgl. dazu die Beobachtungen an vergleichbaren Konstellationen von O. Keel, *Corpus der Stempelsiegelamulette aus Palästina/Israel. Von den Anfängen bis zur Perserzeit, Einleitung, Orbis Biblicus et Orientalis Series Archaeologica 10*, Freiburg Schweiz – Göttingen 1995, S. 223 § 606.

bifunktionale Repräsentation des ägyptischen Königsgottes Horus aufzufassen, wie diese auch vielfach auf Skarabäenunterseiten der Mittleren Bronzezeit IIB (Hyksoszeit: ca. 1650-1550 v.C.) bezeugt ist<sup>15</sup>. Als Königsgott verfügt diese Gestalt über den Kontakt zur lebens- und regierungsfördernden Kraft des Königtums, dessen Trägerschaft und Zukunftserwartung bildlich-mythologisch mit der vitalen Funktion des Palmbaums assoziiert ist. Der rechtseitig dargestellte Herrscher mit einer zumindest teilweise ägyptischen Kleidung profitiert seinerseits von der magischen Wirkung des Palmbaums, dessen Zweig er in den Händen hält. Das ganze Ensemble bedeutet nichts anderes als eine in bildlich-szenischen Kontext gesetzte Verherrlichung des Königtums, dessen zukünftiger Bestand durch die Schöpfung und den Lebensbaum in ihrer Mitte garantiert wird. Insofern eignet sich die komplexe und doch transparente Szenerie hervorragend, die Zukunftsträchtigkeit einer von der göttlichen Lebensfülle gestützten Herrscherdynamik ins Bild und so ins Bewusstsein des Betrachters rücken zu lassen.

Die konvexe Vorderseite des Stücks ist auf den ersten Blick weit weniger sorgsam dekoriert, von einer feingestalteten Zeichnung erkennbarer Umrisse von Figuren ganz zu schweigen. Dennoch könnte sich eine Lösung des Rätsels nahelegen, wenn man unterstellt, dass hier unterhalb einer Art Raster zwei Hälften erkennbar werden, die allem Anschein nach stilisierte Tierhälften darstellen, die ihrerseits nicht deckungsgleich einander gegenüber angelegt sind, sondern in ihrem gegenseitigen Verhältnis lediglich mehr oder weniger dicht zugeordnet sind. Es sieht danach aus, als wenn hier eine künstliche Koordination zweier Tierhälften im Gegenüber geboten würde, deren Sinn aufs Erste nicht einleuchten mag. Es könnte sich aber um eine Szenerie handeln, wie sie sich vor dem Auge des Betrachters auftut, der eine symbolische Paarung und Gegenüberstellung zweier Tierhälften unter einer Art Rost wahrnimmt, um so eine Lebenserneuerung oder die Erneuerung eines bedrohten Verhältnisses zu erfahren oder wenigstens zu suggerieren.

#### 4. Bundesschluss in Bildsymbolik und Liturgie

Von der Betrachtung der Doppelszene auf dem Exemplar der Miniaturkunst nun zurück zur Intention der grundlegenden Textfassung von Gen 15. Wenn sowohl die Sohnes/Erben-Verheißung wie auch die ausgeweitete Nachkommens/Landbesitz-Verheißung durch das besondere „Got

---

<sup>15</sup> Dazu vor allem Keel, Corpus, 1995, S. 228f. mit § 621.

teszeichen“ verbindlich manifestiert worden sein sollen, entspricht dies der bildlichen Darstellung der beiden Partner unter dem die Zukunft der Herrschaft garantierenden Palmbaum und zugleich dem Symbol der Tierteilung und Zusammenführung der Tierhälften und deren zeichenhafter Verbindlichkeit zur Bestätigung einer lebensfördernden Maßnahme, die der Gott Abrams mit dem Adressaten getroffen hat. Diese Umorientierung besteht in der Erneuerung einer qualifizierten Lebenszusage für die Zukunft Abrams und seiner Nachkommenschaft.

Die Darstellung der Koordination der Tierhälften in Verbindung mit der Illustration eines „Bundes“ kann vielleicht auch ein spezielles Licht auf die bekannte Wendung vom „Schneiden des Bundes“ (hebr. Basis *KRT* mit *bryt* als Objekt) werfen, die noch immer als reichlich rätselhaft empfunden wird und verschiedenen Deutungsversuchen ausgesetzt ist, die sich z.T. auf weitgehende Entfremdung von der Basis *KRT* einlassen<sup>16</sup>. Auch hier gilt freilich, dass man nicht genötigt ist, auf die originäre Bedeutungsebene des „Schneidens“ zu verzichten. Das „Schneiden“ signalisiert den Beginn eines Darstellungsritus und gibt zugleich dem ganzen Prozess die Charakteristik vor, wonach die Schließung des „Bundes“ den Akt der speziellen Teilung voraussetzt, der seinerseits durch das Hindurchfahren des göttlichen Feuers in eine geheimnisvoll angedeutete Restitutierung von Leben überführt wird. Hier treffen sich unsere Beobachtungen mit dem, was Volgger in seiner jüngsten Analyse und Bewertung des dargestellten Geschehensablaufs, da am Ende doch die klare Intention der Szenerie des Textes stehen soll, „Abram zur Einsicht zu führen, dass alles, was sein Leben betrifft, in der Gewissheit des göttlichen Wortes begründet ist“<sup>17</sup>. Insofern bedarf es wohl auch nicht einer Deutung des Schneidungsvorgangs als einer Art Ratifikation einer vollzogenen Vereinbarung, wie sie etwa von G.F. Hasel vorgeschlagen worden ist<sup>18</sup>, da ja nicht eine den Bundesschluss formal beendigende Aktion vorliegt, sondern im Gegenteil eine Art Initiationsritus zu einer letztlich von Gott inaugurierten Transformation der Existenz Abrahams von einem „Sein zum Tode“ hin zu einem „Sein zum Leben“.

---

<sup>16</sup> Eine konzentrierte, wenn auch naturgemäß vorläufige Übersicht und Wertung zum biblischen Gebrauch der Wendung *KRT + bryt* findet sich bei G.F. Hasel, in *Theologisches Wörterbuch zum Alten Testament IV*, Stuttgart 1984, Sp. 356-367.

<sup>17</sup> Volgger, *Genesis 15*, S. 118.

<sup>18</sup> Vgl. Hasel, 1984, Sp. 366. Vgl. bereits Ders, *The Meaning of the Animal Rite in Genesis 15*, in: *Journal for the Study of the Old Testament* 19, 1981, 61-79. Kritisch dazu u.a.: von Nordheim, 1992, S. 36.



## 5. „Gotteszeichen“ und „Gottesdienst“

Der ursprüngliche und dann entfaltete Vorgang der göttlichen Verheißung an Abra(ha)m ist allem Anschein nach als ein im wesentlichen geschlossener Prozess zu verstehen, der eine Verkündigung im Wort und eine rituelle Bestätigung der göttlichen Zusage aufweist. Beide Teile dürften als eine Art literarischer Spiegelung eines liturgischen Ablaufs gedeutet werden können, bei dem sich zunächst mit einem gott-menschlichen Dialog eine zukunftsorientierte Zusicherung JHWHs mit einer wohl kommentierenden Glaubensmanifestation des Adressaten samt einer Bestätigung durch JHWH verbindet, dann aber ein quasi-sakramentales Ereignis mit einer Art Gabendarbringung und einem göttlichen Eingriff („Gotteszeichen“) folgt, der sich ausdrücklich als Gestaltung eines Bundes-schlusses zwischen JHWH und Abra(ha)m und seinen Nachkommen verstehen lassen will.

Es mag sehr kühn sein, zu vermuten, dass hier ein früher Vorläufer eines liturgischen Ereignisses wie der Bundesschlussfeier im alten Israel (Peschachfeier) und der Abendmahls-Eucharistiefeier vorliegen und zu rekonstruieren sein könnte, der in einer in die Zeit der Erzeltern Israels gesetzten Erinnerung an einen in Gestalt einer von Gott selbst inaugurierten und sanktionierten gott-menschlichen Aktion als „Bundesschlussfeier“ ein entferntes Vorbild gehabt hätte. Auch hier wie dort geht es doch um ein Begängnis, das den bleibenden und immer wieder auf Zukunft gerichteten Charakter des göttlichen „Mitseins zum Leben“ als entscheidendes Rettungsgeschehen in Erinnerung ruft.



Tafel 1